



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

26. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 14.07.2017

09 / 2017

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Gemeinde Niedergörsdorf

10.07.2017

Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Niedergörsdorf

Sitzungstag: Donnerstag, 20. Juli 2017
Sitzungsort: Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung
 Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf
Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Behandlung der Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung vom 31.05.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Behandlung von Anfragen der Hauptausschussmitglieder
6. Informationen des Bürgermeisters

II. Nicht öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung vom 31.05.2017
2. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 189 der Flur 5 in der Gemarkung Danna
3. Beschluss zur Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auf den Flurstücken 222, 224 und 20 der Flur 3 in der Gemarkung Oehna
4. Aufhebung des Beschlusses Nr. 39/08/16 vom 17.08.2016 zum Grundstück in der Gemarkung Blönsdorf, Flur 2, Flurstück 313
5. Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 313 der Flur 2 in der Gemarkung Blönsdorf
6. Beschluss zum Verkauf der Flurstücke 100 und 101 der Flur 2 in der Gemarkung Niedergörsdorf
7. Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 209 der Flur 1 in der Gemarkung Altes Lager
8. Beschluss zur Vergabe der Leistung: Einbau einer neuen effizienteren Heizungsanlage in der KITA „Lalido“ Langenlippsdorf
9. Beschluss zur Vergabe eines Kommunaldarlehens
10. Beschlüsse zur Vergabe von Bauleistungen zur Maßnahme: Erweiterung der Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf – Anbau Klassenräume
 - 10.1 Beschluss zur Vergabe Los 1 – Gerüstbau
 - 10.2 Beschluss zur Vergabe Los 2 – Bauhaupt
 - 10.3 Beschluss zur Vergabe Los 3 – Dachdecker
 - 10.4 Beschluss zur Vergabe Los 4 – Fassadenelemente
11. Beschlüsse zur Vergabe von Bauleistungen zur Maßnahme: Erweiterung der Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf – Außenanlagen
 - 11.1 Beschluss zur Vergabe Los 1 – Spielgeräte
 - 11.2 Beschluss zur Vergabe Los 2 – Außenpodest
12. Beschluss zur Vergabe der Leistung: Umstellung der Innenbeleuchtung in der Grundschule „Thomas Müntzer“ auf energie-sparende LED-Technik
13. Informationen des Bürgermeisters


 Rauhut
 Bürgermeister

Beschlüsse

des Hauptausschusses der Gemeinde Niedergörsdorf

vom 31.05.2017, welcher im Versammlungsraum der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2.1:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Armin Stark Gerüstbau, Kaltenborn 20, 14913 Niedergörsdorf, mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: „Umbau und Erweiterung der KITA „Spielkiste“ Blönsdorf – Los 1 Gerüstbau“ zu beauftragen
(Beschluss-Nr. HAS 09/05/17).

TOP 2.2:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Höhne Bau GmbH, Mellnsdorf 6, 14913 Niedergörsdorf, mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: „Umbau und Erweiterung der KITA „Spielkiste“ Blönsdorf – Los 2 Rohbau“ zu beauftragen
(Beschluss-Nr. HAS 10/05/17).

TOP 2.3:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Dähne & Lucke GmbH, Wittenberger Straße 7, 14823 Niemegek, mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: „Umbau und Erweiterung der KITA „Spielkiste“ Blönsdorf – Los 3 Zimmerer“ zu beauftragen
(Beschluss-Nr. HAS 11/05/17).

TOP 2.4:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Dachdeckermeister Bernd Lutsch, Großstraße 64, 14823 Niemegek, mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: „Umbau und Erweiterung der KITA „Spielkiste“ Blönsdorf – Los 4 Dachdecker“ zu beauftragen
(Beschluss-Nr. HAS 12/05/17).

TOP 2.5:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma OEWI ALU GmbH, Ringstraße 88, 06917 Jessen/OT Mark-Zwuschen, mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: „Umbau und Erweiterung der KITA „Spielkiste“ Blönsdorf – Los 5 Fassadenelemente“ zu beauftragen **(Beschluss-Nr. HAS 13/05/17).**

TOP 3.1:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Garten- & Landschaftsbau Dominick, Großstraße 99, 14929 Treuenbrietzen, mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: „Baumstubbenfräsen im Gemeindegebiet Niedergörsdorf – Los 1 West“ zu beauftragen
(Beschluss-Nr. HAS 14/05/17).

TOP 3.2:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Hanske Haus & Gartenservice, Bochow 56, 14913 Niedergörsdorf, mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: „Baumstubbenfräsen im Gemeindegebiet Niedergörsdorf – Los 2 Ost“ zu beauftragen
(Beschluss-Nr. HAS 15/05/17).

TOP 4:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma SK Malerwerkstatt GmbH, Caasmannstraße 2, 14770 Brandenburg, mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: „Klassenraumsanierung der Grundschule Blönsdorf – Los 1: Fußboden und Malerarbeiten“ zu beauftragen
(Beschluss-Nr. HAS 16/05/17).

TOP 5:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma SK Malerwerkstatt GmbH, Caasmannstraße 2, 14770 Brandenburg, mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: „Fußbodensanierung Sport- und Gruppenraum der KITA „Kinderland“ Niedergörsdorf (Abdichtungsarbeiten und Bodenbelag)“ zu beauftragen
(Beschluss-Nr. HAS 17/05/17).

TOP 6.1:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Verkauf des Flurstückes 103 der Flur 2 in der Gemarkung Niedergörsdorf

(**Beschluss-Nr. 18/05/17**).

TOP 6.2:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Verkauf des Flurstückes 104 der Flur 2 in der Gemarkung Niedergörsdorf

(**Beschluss-Nr. HAS 19/05/17**).

TOP 6.3:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Verkauf des Flurstückes 106 der Flur 2 in der Gemarkung Niedergörsdorf

(**Beschluss-Nr. HAS 20/05/17**).

TOP 7:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Verkauf der Flurstücke 103, 105 und 56 in der Gemarkung Dennewitz

(**Beschluss-Nr. HAS 21/05/17**).

TOP 8:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Verkauf einer Teilfläche A-B-C-D-E-F-G-H-A des Flurstückes 37/3 der Flur 3 in der Gemarkung Schönefeld

(**Beschluss-Nr. HAS 22/05/17**).

TOP 9:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Ingenieurbüro für Bauplanung und Bauleitung Angela Andert GmbH, Bebelweg 1, 14913 Niedergörsdorf mit der Ausführung der Planungsleistungen für das Bauvorhaben: „Radweg Gölsdorf – Niedergörsdorf“ zu beauftragen

(**Beschluss-Nr. HAS 23/05/17**).

TOP 10:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma BUSSARD Technik und Service GmbH, Graf-von-Zeppelin-Straße 18, 14974 Ludwigsfelde mit der Lieferung von Feuerwehrbekleidung für die Freiwilligen Feuerwehren zu beauftragen

(**Beschluss-Nr. HAS 24/05/17**).

TOP 11:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma BTL Brandschutz Technik GmbH, Druckereistraße 11, 04159 Leipzig mit der Lieferung einer Tragkraftspritze FOX III PFPN 10-1500 EN 14466 mit E-Starter für die Freiwilligen Feuerwehren zu beauftragen

(**Beschluss-Nr. HAS 25/05/17**).

TOP 12:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Verkauf des Flurstückes 83 der Flur 2 in der Gemarkung Niedergörsdorf und einer Teilfläche des Flurstückes 205 der Flur 2 in der Gemarkung Altes Lager

(**Beschluss-Nr. HAS 26/05/17**).

Ganzjährig führt der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz bei Erfordernis abflusssichernde Maßnahmen durch und beseitigt auftretende Havarien.

Im Sinne der Regelung des § 41 Abs. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2585 vom 06.08.2009) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.2004 (GVBl. 1/2005, Nr. 5 S. 50), zuletzt geändert in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. 1/12, Nr. 20) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden. Mit der Ankündigung der beabsichtigten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ergeht gleichzeitig gemäß § 41 WHG die Verpflichtung, die Ufergrundstücke in einer erforderlichen Breite von 5 m ab Böschungsoberkante landeinwärts so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Begleitarbeiten, wie z. B. das Einebnen des Aushubes und Mähgutes nicht beeinträchtigt werden.

Zu widerhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus. Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune, feste Koppeln oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist gemäß § 87 BbgWG durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach vermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch technische Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe, u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 m über Geländeoberkante gekennzeichnet werden. Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, insbesondere weil ein Grundstück in seinem Bestand gesichert werden muss oder weil eine Anlage im oder am Gewässer oder Einleitungen die Unterhaltung erschweren, so hat der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage oder der Verursacher die Mehrkosten zu ersetzen (§ 85 BbgWG).

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und Durchfahrt zur zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz, Am Anger 13, 14959 Trebbin OT Großbeuthen, Telefon: 033731/13626, Fax: 033731/13628 oder E-Mail: verwaltung@wbvnuthe.de.

*Dr. Lars Kühne
Geschäftsführer*

Amtliche Informationen anderer Behörden

Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz

Öffentliche Bekanntmachung

In der Zeit vom 01.06.2017 bis Ende Februar 2018 führen der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz und die von uns beauftragten Unternehmen Unterhaltungsarbeiten (Krautungen) an den Gewässern I. und II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch.

Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Impressum:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf sowie in Altes Lager im „JUMP“ (Eichenweg) aus.

Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Der Bürgermeister, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741 / 697-0, Fax: 033741 / 722 15, www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 / 44 29 56, E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Auflage: 100 Exemplare

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zusätzlich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.